



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Donnerstag, 14.12.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.09.2023 – öffentlicher Teil –
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 6 Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024
- 7 Änderung der Bezeichnung der Grundschule Mitte
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.09.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 06.12.2023

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Marianne Witt-Stuhr wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Marianne Witt-Stuhr als Mitarbeiterin des Kulturbüros für die Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu bestellen. Die bisherige 1. stellvertretende Schriftführung steht wegen Weggangs nicht mehr für diese Aufgabe zur Verfügung.

Anlage(n):

ohne



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen.

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Anlage(n):

ohne

Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum übernimmt für das Schuljahr 2023/2024 den nicht durch die Landeszuwendungen und den städtischen Eigenanteil gedeckten finanziellen Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen der Stadt Beckum von – auf der Grundlage der von den Trägerinnen und Trägern vorgelegten Kostenkalkulationen – voraussichtlich rund 160.000,00 Euro.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich 67.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – Haushaltsmittel von 1.414.850,00 Euro veranschlagt. Durch den unvorhergesehen hohen Anstieg der Teilnehmerzahl in der Offenen Ganztagschule in 2023 sind hier bereits zusätzliche Kosten in Höhe von 67.570,25 Euro im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Dieser Mehrbedarf kann durch Mehreinnahmen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – in Höhe von 134.711,65 Euro gedeckt werden. Für die Deckung des Defizitausgleichs der Trägerinnen von 67.000,00 Euro im Jahr 2023 stehen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 darüber hinaus noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2024 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – 1.921.100,00 Euro zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Antragslage

Mit E-Mail vom 07.07.2023 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragen die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule (OGS), Frau Kienzle für das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH (Mütterzentrum) und Herr Weißenborn für das Deutsche Rote Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (DRK), eine Erhöhung der kommunalen Mittel ab dem Schuljahr 2023/2024 zur auskömmlichen Finanzierung der OGS in Beckum. Als Begründung werden die ab 01.08.2023 steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse für das pädagogische Fachpersonal genannt. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen seien aus den von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellten Finanzmitteln aus Landesförderung und dem derzeitigen städtischem Eigenanteil nicht zu decken. Die Trägerinnen führen zur weiteren Begründung des Antrages aus, dass zur Aufrechterhaltung der Qualität und des aktuellen Standards qualifiziertes, engagiertes, motiviertes und zufriedenes Personal benötigt wird. Mit der beantragten Erhöhung der kommunalen Mittel könne dem pädagogischen Bedarf entsprochen, einer Abwanderung qualifizierten Personals entgegengewirkt und die Gesamtqualität der Arbeit gewährleistet werden.

In den letzten Monaten haben verschiedene Gespräche zwischen den Trägerinnen und der Verwaltung zur Plausibilisierung und Nachprüfung der Kostenaufstellung stattgefunden. Das Thema wurde intensiv besprochen.

Die Trägerinnen haben im Rahmen der Gespräche aktualisierte Kostenaufstellungen für das laufende Schuljahr vorgelegt, die Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen sind. Die Kostenaufstellungen sind seitens der Verwaltung geprüft und werden als belastbar eingeschätzt.

Kosten der OGS-Trägerinnen im Schuljahr 2023/2024

Mütterzentrum

Martinschule	
Personalkosten pädagogisch	278.940,49 Euro
Sachkosten	7.740,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	289.680,49 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	33.472,86 Euro
Gesamtkosten	323.153,35 Euro

Grundschulverbund Sonnenschule	
Personalkosten pädagogisch	318.813,00 Euro
Sachkosten	10.320,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	332.133,00 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	38.257,56 Euro
Gesamtkosten	370.390,56 Euro

Friedrich-von-Bodelschwing-Schule	
Personalkosten pädagogisch	299.203,83 Euro
Sachkosten	8.160,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	310.363,83 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	35.904,46 Euro
Gesamtkosten	346.268,29 Euro

Roncallischule	
Personalkosten pädagogisch	242.259,96 Euro
Sachkosten	6.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	251.259,96 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	29.071,20 Euro
Gesamtkosten	277.331,16 Euro
Gesamtkosten alle Schulen	1.317.143,35 Euro
Mütterzentrum	

DRK

Grundschule Mitte	
Personalkosten pädagogisch	328.680,79 Euro
Sachkosten	13.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	16.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	357.680,79 Euro
Overheadkosten (13 Prozent der Zwischensumme)	46.498,50 Euro
Gesamtkosten DRK	404.179,29 Euro

Das Mütterzentrum erklärt, dass die bei den Tarifabschlüssen 2022 und 2023 beschlossenen Zulagen, die Inflationsprämie sowie die Tariferhöhungen in den Kosten enthalten sind.

Zuwendungen für die Durchführung der OGS

Für die Durchführung der OGS in den städtischen Beckumer Grundschulen erhalten die OGS-Trägerinnen Landesmittel sowie einen städtischen Eigenanteil pro Kind und Schuljahr, deren Höhe sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils aktuellen Fassung richtet. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden die Beträge wie folgt festgelegt:

Landesmittel	Betrag je Schuljahr/Kind
Regelfördersatz	1.392,00 Euro
Erhöhter Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und geflüchtete Schülerinnen und Schüler	2.538,00 Euro
Städtischer Eigenanteil wird in gleicher Höhe für alle an der OGS teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gezahlt	551,00 Euro

Der erhöhte Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die noch kein förmliches Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes durchlaufen, gleichwohl aber einen erhöhten Bedarf an individueller Unterstützung haben. Die Feststellung trifft die jeweilige Schulleitung.

Die Fördersätze (Land und städtischer Eigenanteil) werden jedes Jahr zum 1. August um 3 Prozent erhöht.

Zusätzlich zu dem durch Runderlass festgelegten städtischen Eigenanteil besteht für die Stadt Beckum die rechtliche Verpflichtung, die Kosten für das Personal zu übernehmen, das von den OGS-Trägerinnen für die Durchführung der Mittagsverpflegung eingesetzt wird.

Finanzierung der OGS im Schuljahr 2023/2024

Die Höhe der Zuwendung des Landes durch die festgelegten Fördersätze richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die insgesamt an der OGS teilnehmen. Die für das Schuljahr 2023/2024 maßgebliche und vom Land geförderte Anzahl an Betreuungsplätzen in der OGS ergibt sich aus den tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum 15.10. (Stichtagsregelung), die dem Land zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden müssen. Auch für den städtischen Eigenanteil wird diese Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Für das Schuljahr 2023/2024 sind zum Zeitpunkt der Stichtagsregelung insgesamt 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS angemeldet (529 in der Martinschule, Grundschulverbund Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Roncallischule und 183 in der Grundschule Mitte).

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

Mütterzentrum	
Landesmittel Regelfördersatz (414 x 1.392 Euro)	576.288,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (115 x 2.538 Euro)	291.870,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (529 x 551 Euro)	291.479,00 Euro
Gesamtsumme Zuwendungen	1.159.637,00 Euro
Kosten	1.317.143,35 Euro
Differenz	157.506,35 Euro

DRK	
Landesmittel Regelfördersatz (143 x 1.392 Euro)	199.056,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (40 x 2.538 Euro)	101.520,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (183 x 551 Euro)	100.833,00 Euro
Gesamtsumme Zuwendungen	401.409,00 Euro
Kosten	404.179,29 Euro
Differenz	2.770,29 Euro

Vergleichbarkeit der Angebote der OGS-Trägerinnen

Die OGS-Trägerinnen haben unterschiedliche Konzepte, um die Anforderungen und den Bedarf der verschiedenen Schulen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Nachmittag sicherzustellen. Dies hat Auswirkungen auf die Anzahl und die Qualifikation der pädagogischen Kräfte, auf die angebotenen Betreuungsstunden und auf das pädagogische Angebot.

Gleichwohl müssen die OGS-Trägerinnen für die Zukunft sowohl für die Beckumer Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Angebot bereithalten als auch in der Finanzierung ein vergleichbares Konzept vorweisen. Hierzu wird die Verwaltung mit den OGS-Trägerinnen ein Konzept erarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023 ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie die Festlegung von Mindeststandards sowie eine auskömmliche Finanzierung fordert. Das Positionspapier ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Der Fachdienst Personal der Stadt Beckum hat die Angaben aus dem Positionspapier mit den Kosten für die Betreuung einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung verglichen. Danach sind sowohl Personalkraftschlüssel, die Eingruppierungen und der Stundenumfang sowie die Höhe des Ansatzes von Sach- und Overheadkosten im Wesentlichen vergleichbar. Die OGS-Trägerinnen wurden aufgefordert, die Kosten für die OGS anhand der aktuellen Personalsituation für das Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage dieses Positionspapiers darzustellen.

Auf Grundlage des Positionspapieres würden sich folgende Kosten ergeben:

Mütterzentrum	
Martinschule	380.090,49 Euro
Grundschulverbund Sonnenschule	496.217,10 Euro
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	483.943,35 Euro
Roncallischule	333.620,89 Euro
Gesamtkosten	1.693.871,83 Euro
Mehrbedarf (nach Positionspapier)	534.234,83 Euro

DRK für die Grundschule Mitte	
Gesamtkosten	508.341,86 Euro
Mehrbedarf (nach Positionspapier)	106.932,86 Euro

Da die im Positionspapier dargelegten Mindeststandards bis heute nicht vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden, kann das Positionspapier aus Sicht der Verwaltung nur als grobe Leitlinie verstanden werden.

Bis zur Festlegung von Mindeststandards entscheiden die OGS-Trägerinnen in Abstimmung mit dem Schulträger auf Grundlage der Personalkapazitäten der OGS-Trägerinnen und der finanziellen Ressourcen des Schulträgers über die personelle Ausstattung der OGS.

Alternative Durchführung der OGS durch die Stadt Beckum

Die Durchführung der OGS-Betreuung durch die Stadt Beckum würde insgesamt teurer werden als die von den heutigen OGS-Trägerinnen angegebenen Kosten. Der Fachdienst Personal hat hierzu auf der Grundlage der Wochenstunden und Eingruppierung von Fachkräften laut Positionspapier eine Modellrechnung vorgelegt. Danach belaufen sich die tatsächlichen Lohnnebenkosten bei der Stadt Beckum auf 28,8 Prozent statt der dort angegebenen 25 Prozent. Dies ist zum Beispiel durch die erforderliche Zusatzversicherung bei der Stadt Beckum begründet. Hinzu kommen laut aktuellem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zu den Kosten eines Arbeitsplatzes Sachkosten in Höhe von 10 Prozent der Personalkosten. Diese ergeben eine Summe von circa 11.000,00 Euro pro Gruppe. Im Gegensatz dazu rechnet das Positionspapier mit 60 Euro pro OGS-Kind und Jahr, was bei 1 Gruppe mit 25 Schülerinnen und Schüler einen Wert von lediglich 1.500 Euro ausmacht. Insgesamt empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die Berechnung von 15 Prozent Sach- und Overheadkosten.

Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen mit Schnellbrief 253/2023 vom 04.08.2023 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Anfragen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS wie folgt geäußert:

„Für den offenen Ganzttag stehen im Haushalt 2023 rund 715 Millionen Euro bereit, zusätzlich wird das OGS-Helferprogramm im Kalenderjahr 2023 aus Landesmitteln fortgeführt. Dafür stehen im Haushalt 2023 55 Millionen Euro zur Verfügung. Die OGS-Fördersätze werden zudem verlässlich in jedem Jahr zum 1. August um 3 % dynamisiert. Das gilt selbstverständlich auch für Jahre, in denen keine außergewöhnlichen Sondereffekte, z.B. aufgrund neuer Tarifabschlüsse, zu erwarten sind. Weitere Erhöhungen der Landesmittel sind Gegenstand von Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.“

Zurzeit ist mit einer Anpassung der Fördersätze seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu rechnen.

Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es nach der geltenden Erlasslage den OGS-Trägerinnen nicht möglich ist, Rücklagen anzulegen. Nicht „verbrauchte“ Zuwendungen sind zu erstatten.

Elternbeiträge

Zur Refinanzierung des kommunalen Eigenanteils können die Kommunen über eine Satzung Elternbeiträge für die Teilnahme in der OGS erheben. Gemäß 8.2 Grundlagenerlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primar- und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 sind ab dem 01.08.2024 hierbei bis zu 221 Euro monatlich pro Kind maximal zulässig. Dabei sollen die Beiträge sozial, das heißt nach Einkommen, gestaffelt werden. Zusätzlich zu dieser sozialen Staffelung kann die Satzung auch Ermäßigungen zum Beispiel für Geschwisterkinder vorsehen.

Die in der Stadt Beckum erhobenen Elternbeiträge für die OGS richten sich nach der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung).

Für das Schuljahr 2023/2024 werden nach aktuellem Stand für 712 teilnehmende Schülerinnen und Schüler Elternbeiträge in Höhe von rund 470.000,00 Euro erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Beckum für 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS beträgt rund 392.310,00 Euro (712 x 551 Euro). Damit wird der Aufwand für die Stadt Beckum für den städtischen Eigenanteil in voller Höhe durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen refinanziert. Rechnerisch verbleibt im Schuljahr 2023/2024 ein Überschuss in Höhe von rund 78.000,00 Euro.

Auswirkungen auf das Betreuungsangebot bei ausbleibendem Defizitausgleich

Das Mütterzentrum erklärt sowohl schriftlich als auch in den geführten Gesprächen, dass ohne einen Ausgleich des errechneten Defizits eine Reduzierung der Personalstunden im Offenen Ganztag erforderlich wird. Dies führe zu einer Reduzierung der Betreuungszeit – teilweise nur noch bis 15:00 Uhr täglich und Einschränkungen bei den Ferienbetreuungszeiten. Das DRK führt aus, dass für die Aufrechterhaltung der OGS-Betreuung ohne Deckung der Finanzierungslücke durch die Stadt Beckum Personal- und Sachmitteleinsparungen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits mit den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nur sehr wenig qualifiziertes Fachpersonal beschäftigt werden kann und auch dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen bald nicht mehr möglich sein wird. Es wird mit überdurchschnittlicher Personalfuktuation gerechnet.

Es ist bekannt, dass andere Kommunen bereits über die durch Runderlass festgelegten Eigenanteile hinaus freiwillig höhere Beträge zur Finanzierung und Qualitätssteigerung der OGS aufwenden. Dies ist in Beckum nicht der Fall.

Ein gesetzlich formulierter Standard für Gruppengrößen und eine personelle (Mindest-)Ausstattung für die OGS gibt es nicht, aus denen eine Mindestfinanzierung abgeleitet werden könnte.

Der Ganztagerlass sieht im Rahmen der OGS Betreuungszeiten von spätestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr vor. An allen Grundschulen findet derzeit eine Betreuung bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr statt.

Eine Unterstützung der OGS-Trägerinnen angesichts der hohen Personalkostensteigerungen ist aus Sicht der Verwaltung angezeigt. Der Fachkräftebedarf für pädagogisch gut ausgebildetes Personal bei steigenden OGS-Teilnehmerzahlen ist hoch. Gleichzeitig ist bekannt, dass ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Die Sorge der OGS-Trägerinnen, dass Fachkräfte abwandern, ist daher nachvollziehbar und berechtigt.

Die Konsequenzen, sollte es zu keinem Defizit ausgleich kommen, werden von beiden Trägerinnen mit Leistungseinbußen (Personalreduzierung, Sachmittelreduzierung, Reduzierung von Betreuungszeiten auf die Mindestanforderung [15:00 Uhr] und Reduzierung des Ferienangebotes) benannt.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den nachgewiesenen Mehrbedarf für das Angebot der OGS, der durch die OGS-Trägerinnen sichergestellt wird, für das Schuljahr 2023/2024 von voraussichtlich rund 160.000,00 Euro zu übernehmen. Von den 160.000,00 Euro entfallen rund 67.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 und 93.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2024. Die tatsächlichen Kosten werden im Wege der Prüfung der Verwendungsnachweise nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 nachgehalten.

Für das Schuljahr 2024/2025 ist ebenfalls von einem Bedarf nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung der OGS auszugehen, sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch Erhöhung der Landesförderung über die übliche Dynamisierung hinaus, nicht grundlegend ändern. Daher sollen im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel anteilig für das Schuljahr 2024/2025 von zusätzlich 107.000,00 Euro vorgesehen werden. Ob und in welcher Höhe der Bedarf gegeben ist, muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2024/2025 mit den OGS-Trägerinnen überprüft werden. Maßgeblich sind hierfür auch die Teilnehmerzahlen der OGS in 2024/2025.

Anlage(n):

- 1 E-Mail der OGS-Trägerinnen vom 07.07.2023
- 2 Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023

Bogatz, Hildegard

Von: Kienzle, Sonja <Kienzle@muetterzentrum-beckum.de>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 12:36
An: Baumann, Cornelia; Bogatz, Hildegard
Cc: 'Detlef Weißenborn'
Betreff: Antrag zur Erhöhung der kommunalen Mittel für OGS

Sehr geehrter Frau Baumann,
sehr geehrte Frau Bogatz,

seit 2006 bzw. 2020 sind wir als Träger für die Ausgestaltung von fünf Offenen Ganztagschulen in der Stadt Beckum zuständig.

Inzwischen sind 55 MitarbeiterInnen beim Mütterzentrum sowie 23 MitarbeiterInnen beim DRK in den fünf Systemen tätig, von denen 61 auch in Beckum wohnen.

Konstante bzw. steigende Anmeldezahlen zeugen von der Qualität der Betreuung sowie der Zufriedenheit der Familien an den unterschiedlichen Standorten.

Wir sind bestrebt, diese Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten bzw. immer weiter zu verbessern, um dem Grundsatz einer familienfreundlichen Kommune zu entsprechen.

Dies ist nur mit qualifizierten, engagierten und zufriedenen MitarbeiterInnen möglich, die sich auch langfristig an eine Stelle binden möchten.

Im Jahr 2022 sowie 2023 erfolgten in zwei Verhandlungsrunden Tarifabschlüsse, die auch unsere MitarbeiterInnen betreffen und die zum 01.08.2023 umgesetzt werden sollen.

Die Umsetzung der Tarifabschlüsse bedeutet jedoch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand, der mit den jetzt zur Verfügung gestellten Landes- und kommunalen Mitteln nicht finanzierbar ist.

Daher beantragen wir erstmalig eine Erhöhung der kommunalen Mittel zur auskömmlichen Finanzierung der Offenen Ganztagschulen in Beckum.

Mit der beantragten Erhöhung kann dem pädagogischen Bedarf entsprochen, einer Abwanderung qualifizierten Personals entgegengewirkt und die Gesamtqualität der Arbeit gewährleistet werden.

Entsprechende Kostenaufstellungen senden wir Ihnen in einer separaten Mail zu. Gern können wir Ihnen, sofern dies Ihrerseits gewünscht ist, weitere Unterlagen, die die einzelnen Berechnungen verdeutlichen, zukommen lassen. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Kienzle für die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Detlef Weißenborn für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

TOP Ö 6

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) – Stand: 08.05.2023

Vorbemerkung

Offene Ganztagschulen (OGS) bieten ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Offenen Ganztagschulen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen.

Mit rund 80 Prozent stellen Träger mit Anschluss an die Freie Wohlfahrtspflege den weitaus größten Anteil an Organisationen und Institutionen, die sich für die Umsetzung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Bereiche in der Offenen Ganztagschule in NRW (OGS) verantwortlich zeichnen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) positioniert sich vor diesem Hintergrund mit den folgenden Standpunkten zur aktuellen Situation der OGS.

Aktuelle Situation

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich eingeführt, der zum 01.08.2026 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe in Kraft treten wird. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Mit dem GaFöG ist eine

Freie Wohlfahrtspflege NRW

tägliche Betreuungszeit von acht Stunden (40 Stunden pro Woche) sowie eine Schließung im Umfang von maximal vier Wochen pro Jahr festgelegt. Die qualitative Ausgestaltung obliegt weitgehend den Ländern. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausführungsgesetz für NRW zum neuen Rechtsanspruch zu erwarten.¹ Die Entwicklung dieses Ausführungsgesetzes sollte im engen Zusammenwirken zwischen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und Ministerium für Schule und Bildung (MSB) sowie allen relevanten Akteur*innen geschehen.

Die LAG FW NRW fordert schon seit Einführung des Offenen Ganztags in NRW eine gesetzliche Festlegung von Mindeststandards und eine auskömmliche Finanzierung. Auch wenn zwischenzeitlich moderate Anpassungen der pauschalen Festbeträge des Landes erfolgten und dieser Festbetrag inzwischen mit 3% jährlich dynamisiert wird, kann weiterhin nicht von einer auskömmlichen Finanzierung der OGS gesprochen werden. Die eingesetzten (Landes)Pauschalen zzgl. des per Erlass vorgeschriebenen kommunalen Anteils reichen bei Weitem nicht aus, um ein qualitativ und fachlich angemessenes Angebot vorzuhalten.

Die seit vielen Jahren offensichtlichen Problemlagen, wie z.B. Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfluktuation, können unter den gegebenen Rahmenbedingungen und angesichts des Fachkräftemangels nicht zufriedenstellend gelöst werden. Viele Mitarbeiter*innen gehen zudem in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Der Personalmangel sowie erwartbare Tarifsteigerungen werden die Träger in voller Härte treffen. Träger werden absehbar die Trägerschaft aufkündigen müssen, sollten sie nicht unmittelbar und noch vor dem Jahr 2026 bessere finanzielle Rahmenbedingungen erhalten. Damit wird ein Teil der Infrastruktur aufs Spiel gesetzt, der unverzichtbar ist, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 überhaupt realisieren zu können.

¹ Institut für soziale Arbeit e.V.: Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des SGB VIII Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 in NRW. Münster 2022.

Die Qualität der Ganztagschulen hängt nach wie vor vorrangig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen bzw. Kreise ab. Große regionale Ungleichheiten bzgl. Finanzierung, Standards und Strukturen sind die Folge, die durch die pauschale Erhöhung der kommunalen Pflichtanteile nicht ausgeglichen werden. Die LAG FW NRW hatte auf diese Problematik bereits 2017 mit der Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ öffentlich hingewiesen. Das Land NRW steht in der Verantwortung, endlich landesweit gleiche Bedingungen in allen Kommunen und Kreisen für eine angemessene Finanzierung der OGS zu gewährleisten.

Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Aus Sicht der LAG FW NRW müssen im zu erwartenden Ausführungsgesetz verbindliche Mindeststandards formuliert werden. Dies setzt insbesondere für die Bereiche Personal sowie räumliche und sachliche Ausstattung eine auskömmliche Finanzierung voraus.

Notwendiger Finanzrahmen Offene Ganztagschule – Kernangebot

Bei der folgenden Berechnung handelt es sich um ein Kernangebot. Dieses umfasst ausschließlich den Mindestumfang für die außerunterrichtlichen Angebote in der OGS während der Schulzeit und der genannten Ferienangebote. Es stellt eine Untergrenze dar. Zusätzliche Angebote, beispielsweise in den Randzeiten (vor 8 Uhr und nach 16 Uhr), besondere Freizeit- und Förderangebote, Angebote im Rahmen der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder die Umsetzung des „rhythmisierten“ Modells sind mit weiteren (Personal-)Kosten verbunden und müssen zusätzlich finanziert werden. Die Zuschüsse sind, angelehnt an den TVöD, kontinuierlich zu dynamisieren.

Die vorliegenden Berechnungen beziehen sich auf die Entgelttabelle aus dem Jahr 2022.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Zur Ermittlung einer angemessenen Finanzierung werden die folgenden Berechnungsgrundlagen für eine Gruppe angelegt:

- Gruppengröße: 25 Kinder
- Eine Fachkraft: 30 Wochenstunden²
- Eine Ergänzungskraft: 25 Wochenstunden
- Leitungsfreistellung: 5 Wochenstunden³
- Fachberatung/Steuerung: 0,5 Wochenstunden
- Küchenpersonal: 10 Wochenstunden⁴
- Sachkostenpauschale: 1.500 Euro pro Jahr (5 € pro Kind und Monat)
- Pauschale für Drittanbieter (Sportvereine, Handwerk, Kunst-, Musikschulen etc.): 1.600 Euro⁵
- Overheadkosten: 10 Prozent der Gesamtkosten

Auf Basis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) ergeben sich jährliche Kosten von **112.059,99 Euro** pro Gruppe/Jahr. Dies entspricht Kosten von **4.482,40 Euro** pro Kind/Jahr.⁶

Personal

Wir fordern in Offenen Ganztagschulen ein Fachkräftegebot sowie eine verbindlich festgelegte Fachkraft-Kind-Relation. Neben Lehrkräften muss ein qualitatives Ganztagsangebot durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Abschluss der Erzieher/-in, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation) gekennzeichnet sein. Ergänzend können auch weitere pädagogische und nicht-pädagogische Kräfte (wie Kinderpfleger/-innen,

² Die Wochenstunden berechnen sich wie folgt: Während der Schulzeit täglich sechs Stunden (Betreuungszeit 4,5 Stunden regulär 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, zusätzlich 1,5 Stunden für Vorbereitung, Teamgespräche etc.).

³ Bei eingruppigen OGS mindestens 10 Stunden, ab der neunten Gruppe Deckelung der Leitungsfreistellung.

⁴ Das Stundenkontingent des Küchenpersonals kann ab acht Gruppen auf 7,5 Stunden pro zusätzlicher Gruppe reduziert werden.

⁵ Berechnung: 40 Schulwochen X 2 Stunden X 20 Euro.

⁶ Detaillierte Berechnung siehe Anlage, S. 6ff.

Student*innen, Quereinsteiger/-innen etc.) im Offenen Ganzttag tätig sein. Diese sollten durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote auf ihre Arbeit in Ganzttagsschulen vorbereitet und (weiter)qualifiziert werden.

Des Weiteren bedarf es im Ausführungsgesetz einer konkreten Definition des Begriffs „Gruppe“. Offene Ganzttagsschulen sollten gekennzeichnet sein durch multiprofessionelle Teams von Schule und Jugendhilfe, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um ein kooperatives Zusammenwirken zu gewährleisten, sollte u.a. eine Beteiligung des OGS-Trägers in schulischen Gremien (Schulpflegschaft, Schulkonferenz) verbindlich festgeschrieben werden.⁷

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes OGS kommt auch der Gestaltung der Mittagszeit eine besondere Bedeutung zu. Um dies zu gewährleisten, ist für die Bereitstellung des Mittagessens unterstützendes Küchenpersonal notwendig.

Im Rahmen der Dienstzeit müssen für Mitarbeitende in Offenen Ganzttagsschulen Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Anleitung von Praktikant*innen, Gremienarbeit, administrative Aufgaben sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen einberechnet werden. Zusätzlich bedarf es personeller Ressourcen für die Leitung (Fach- und Dienstaufsicht über das OGS-Personal, Kooperationsgespräche, Organisation, Einsatz von Drittanbietern etc.) und die Fachberatung (fachliche und qualitative Steuerung, Evaluation etc.).

Räumliche Ausstattung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stellt die Schulträger auch in räumlicher Hinsicht vor große Herausforderungen. Im Zuge des sogenannten „beschleunigten Infrastrukturausbaus“ sind dringend zusätzliche Raumkapazitäten für den Offenen Ganzttag zu schaffen. Hierbei sollten Träger Offener Ganzttagsschulen frühzeitig einbezogen werden.

Es bedarf dringend eines verbindlichen, inklusiven Raumkonzeptes für alle Offenen Ganzttagsschulen, das alle am Standort der Schule zur Verfügung stehenden Räume (Klassenräume, Mehrzweckräume, Sporthallen, Schulhof etc.) einbezieht und sowohl die

⁷ Institut für soziale Arbeit e.V.: Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des SGB VIII Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 in NRW. Münster 2022, Seite 83.

Arbeit im Klassen- bzw. Gruppenverbund als auch die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht. Auch der weitere Ausbau von Mensen ist für die qualitative Weiterentwicklung von Offenen Ganztagschulen dringend erforderlich.

In vielen Schulen herrscht ein gravierender Raummangel. Ausbaukapazitäten sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund aber allein auf eine multifunktionale Nutzung von Klassenräumen zu setzen, wäre aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Vielmehr braucht es Funktionsräume (Kreativräume, Ruhezonen etc.) und eine Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar, das sowohl für den Unterricht als auch für außerunterrichtliche Phasen nutzbar ist. Im Zuge der Inklusion bedarf es zudem einer Überprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten im Sinne der Barrierefreiheit und deren Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten sowie sonstigen Anschaffungen. OGS-Leitungen benötigen ein eigenes Büro und es müssen genügend Räume für vor- und nachbereitende Tätigkeiten des OGS-Personals, für Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc. zur Verfügung stehen.

Perspektivisch ist ein räumlicher Mindeststandard festzulegen, wie er beispielsweise von der Montag-Stiftung vertreten wird: Pro Schüler*in sollten 4,5 bis 5 m² (inklusive Klassen- und Ganztagsfläche, ohne Verkehrsflächen) zur Verfügung stehen, dies entspricht bei einer Ganztagsklasse mit 25 Kindern einer Fläche zwischen 112,5 und 150 m².⁸

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der einzelnen Offenen Ganztagschulen sollte sich am jeweiligen Gesamtkonzept orientieren. Für Anschaffungen wie Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ferienaktionen etc. ist eine jährliche Sachkostenpauschale festzulegen. Bei der Ausstattung der Schulen mit einer digitalen Infrastruktur und Endgeräten sind auch die Bedarfe der außerunterrichtlichen Akteure zu berücksichtigen.

⁸ Kricke, M. et al.: Raum und Inklusion: Neue Konzepte im Schulbau. Beltz. Weinheim 2018.

Anlage

Berechnung für eine Gruppe (25 Kinder)

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenar beitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner ⁹ + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
5	S13	4	39	53.353,16€ + 25% = 66.691,45€	66.691,45€ x 5 Stunden / 39 Stunden = 8.550,12€
Leitungsfreistellung					
0,5	S15	4	39	54.708,55€ + 25% = 68.385,69€	68.385,69€ x 0,5 Stunden / 39 Stunden = 876,74€
Fachberatung					
30	S8b	4	39	49.024,30€ + 25% = 61.280,38€	61.280,38€ x 30 Stunden / 39 Stunden = 47.138,75€
Fachkraft					
25	S3	4	39	39.490,41€ + 25% = 49.363,01€	49.363,01€ x 25 Stunden / 39 Stunden = 31.642,96€
Ergänzungskraft					
10	E2	4	39	32.960,15€ + 25% = 41.200,19€	41.200,19€ x 10 Stunden / 39 Stunden = 10.564,15€
Küchenpersonal					
Sachkostenpauschale pro Jahr (5€ pro Kind und Monat):					1.500,00€
Pauschale für Drittanbieter (40 Schulwochen x 2 Stunden x 20€)					1.600,00€
Gesamtkosten:					101.872,72€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					10.187,27€
Erforderliche Summe pro Gruppe (25 Kinder):					112.059,99€
Aktuelle ¹⁰ Summe pro Gruppe (25 Kinder):					47.175,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 64.884,99€

Erforderliche Pauschale pro Kind/Schuljahr¹¹	4.482,40€
Aktuelle Pauschale pro Kind/Schuljahr	1.887,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung	- 2.595,40€

⁹ Berechnungsparameter laut TVÖD-Rechner SuE: keine Zusatzversicherung, keine Zulagen, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Kinderfreibetrag 0, Krankenkasse 15,5%.

¹⁰ Ab 01.08.2022 Pauschale pro Kind pro Schuljahr in Höhe von 1.887€.

¹¹ Berechnung: erforderliche Summe pro Gruppe 112.059,99€ / 25 Kinder.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Berechnung für 6 Gruppen (150 Kinder)

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenar beitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner ¹² + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
30	S13	4	39	53.353,16€ + 25% = 66.691,45€	66.691,45€ x 30 Stunden / 39 Stunden = 51.301,12€
Leitungsfreistellung					
3	S15	4	39	54.708,55€ + 25% = 68.385,69€	68.385,69€ x 3 Stunden / 39 Stunden = 5.260,44€
Fachberatung					
180	S8b	4	39	49.024,30€ + 25% = 61.280,38€	61.280,38€ x 180 Stunden / 39 Stunden = 282.832,52€
Fachkraft					
150	S3	4	39	39.490,41€ + 25% = 49.363,01€	49.363,01€ x 150 Stunden / 39 Stunden = 189.857,73€
Ergänzungskraft					
60	E2	4	39	32.960,15€ + 25% = 41.200,19€	41.200,19€ x 60 Stunden / 39 Stunden = 63.384,91€
Küchenpersonal					
Sachkostenpauschale pro Jahr (5€ pro Kind und Monat):					9.000,00€
Pauschale für Drittanbieter (40 Schulwochen x 2 Stunden x 20€)					9.600,00€
Gesamtkosten:					611.236,72€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					61.123,67€
Erforderliche Summe pro Gruppe (25 Kinder):					672.360,39€
Aktuelle ¹³ Summe pro Gruppe (25 Kinder):					283.050,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 389.310,39€

¹² Berechnungsparameter laut TVÖD-Rechner SuE: keine Zusatzversicherung, keine Zulagen, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Kinderfreibetrag 0, Krankenkasse 15,5%.

¹³ Ab 01.08.2022 Pauschale pro Kind pro Schuljahr in Höhe von 1.887€.

Änderung der Bezeichnung der Grundschule Mitte

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Grundschule Mitte – Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Beckum – führt ab dem 01.08.2024 die Bezeichnung Grundschule an den Kastanien – Städtische Gemeinschaftsgrundschule – Offene Ganztagsgrundschule.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sachkosten für die Namensänderung für den laufenden Schulbetrieb in geringfügiger Höhe.

Finanzierung

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb, zum Beispiel für Schulstempel und -siegel, werden aus dem Schulbudget getragen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von denen anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Zuständig für die Namensgebung ist der Schulträger. Die Entscheidung über die Benennung der städtischen Schulen trifft gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum der Schul-, Kultur und Sportausschuss.

Die Schulkonferenz ist gemäß § 65 Absatz 1 SchulG NRW das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten.

Seit der Neugründung der Grundschule in der Brinkmannstraße 3 wird diese unter dem Übergangsnamen Grundschule Mitte – Städtische Gemeinschaftsgrundschule – Offene Ganztagsgrundschule geführt.

Seit 2022 hat sich die Grundschule intensiv in der erweiterten Schulkonferenz und weiteren Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, dem Förderverein und Eltern mit dem Thema der Namensgebung auseinandergesetzt und zahlreiche Namensvorschläge diskutiert. Als Ergebnis hat sich die Schulgemeinde auf einen Namensvorschlag geeinigt, der abschließend in der Schulkonferenz am 06.09.2023 beraten wurde. Die Schulkonferenz schlägt nach einstimmigem Beschluss den Namen Grundschule an den Kastanien – Städtische Gemeinschaftsgrundschule – Offene Ganztagsgrundschule vor. Die Schulleitung hat in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 19.09.2023 die Ausschussmitglieder über den schulinternen Prozess informiert und die Begründung zu diesem Namensvorschlag erläutert.

Für die Umstellung des Schulnamens ist ein organisatorischer Vorlauf erforderlich. Die Namensänderung soll daher zum Wechsel des Schuljahres mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft treten.

Anlage(n):

ohne